

An den  
Stadtrat Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut

Nr. 589

12.8.2010/R

13. August 2010

**DRINGLICHKEITSANTRAG**  
**zum Feriensenat am 20.08.2010**  
**Verkehrslandeplatz Ellermühle: Förderung der Sanierung Start-/Landebahn**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung gibt einen Bericht über den Sachstand der beschlossenen Sanierung des Verkehrslandeplatzes Ellermühle, insbesondere hinsichtlich Förderung –zu erwartende Zuschüsse- sowie den Umfang, Beginn und voraussichtlichen Abschluss der Baumaßnahmen und die Notwendigkeit einer luftrechtlichen Erlaubnis oder Genehmigung.
2. Die Start-/Landebahn des Verkehrslandeplatzes Ellermühle wird von 20 auf 23 Meter verbreitert.

**Begründung:**

Für die überfällige Sanierung der Start-/Landebahn des Verkehrslandeplatzes Ellermühle stehen Haushaltsmittel in Höhe von 850.000 € zur Verfügung.

Die vorgesehenen Zuschüsse von bis zu 40% des Bayerischen Wirtschaftsministeriums stehen inzwischen jedoch in Frage, da Voraussetzung für eine Förderung eine Mindestbreite der Start-/Landebahn von 23 Meter sein soll. Dies erfordert der Mindeststandard der ICAO (International Civil Aviation Organization), nachdem bei einer Länge der Start-Landebahn von 900 Meter –wie beim Verkehrslandeplatz Ellermühle gegeben- die Mindestbreite 23 Meter betragen muss.

Ein Verzicht auf die Zuschüsse des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Sanierung –bei einer Beibehaltung der Breite der Start-/Landebahn von 20 Meter- ist nicht zu verantworten. Denn dadurch würden letztendlich zusätzliche Kosten in Höhe eines sechsstelligen Betrages auf die Stadtwerke zukommen. Dies ist angesichts der Einnahme-/Ausgabesituation bei Ellermühle nicht zu verantworten. Ein Verzicht auf Zuschüsse würde für die Bürger von Landshut auf der anderen Seite einen Verzicht auf Leistungen oder die zusätzliche Notwendigkeit von Einsparungen bedeuten.

Eine Verbreiterung der Start-Landesbahn des Verkehrslandeplatzes Ellermühle von 20 auf 23 Meter ist deshalb unverzichtbar, wenn dies Voraussetzung für Zuschüsse ist. Festzuhalten bleibt, dass die Verbreiterung zu keiner zusätzlichen Nutzung des Verkehrslandeplatzes und damit auch zu keiner weiteren Verkehrsbelastung der Anwohner führt.. Die Ergebnisse des Bürgerentscheides werden damit in keinsten Weise, auch nicht in moralischer Hinsicht, umgangen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Baumaßnahmen nach den Sommerferien beginnen sollten, und zuvor Klarheit über die Förderung gegeben sein muss. Angesichts der zunehmenden Unfälle und Versicherungsschäden auf der völlig heruntergekommenen Start-/Landebahn muss eine Sanierung schnellstens in Angriff genommen werden.



Prof. Dr. Christoph Zeitler  
Stadtrat